

Abend -



Zeitung.

Sieben und zwanzigster Jahrgang.

26.

Mittwoch, am 30. August 1843.

Verantwortl. Redact: Robert Schmieder in Dresden.

Die räthselhafte Scheidung.

Eine Erzählung nach Thatsachen

von

Ernst Willkomm.

(Fortsetzung.)

Während sich nun Kinder, Kindeskinde und nächste Verwandte um den offenen Sarg des alten Bauers drängten, diese laut schluchzten, jene gleichgültig den Todten anstarrten, wurden von Pfarrer und Chor die üblichen Ceremonien abgehalten, was eine ansehnliche Zeit wegnahm. Erst nachdem jedem Gebrauch volles Recht geschehen war, traf man Anstalt den Sarg zu schließen. Dies ging jedoch nicht so schnell, als man hätte glauben sollen, denn nun mußte jeder Verwandte erst einzeln Abschied von dem Verstorbenen nehmen, was der Reihe nach und zwar vollkommen langsam geschah. Hier nun wiederholte sich das Erstaunen des Advokaten bei Dingen, die er niemals beobachtet hatte, und die er sich auf keine Weise zu deuten wußte. Er bemerkte nämlich, daß die Abschiednehmenden dem Todten nicht allein die Hand drückten, sondern Alle auch noch

das Kinn des Bauers stark nach oben preßten und dabei, zwar schnell, doch unverkennbar, mit Daumen und Zeigefinger ein Kreuz über seinen Mund schlugen. Während dem waren Leichenfrau und Todtengräber emsig beschäftigt, jedes einzelne Bändchen, jede Schleife an die Kissen so festzustecken, daß sie dem Haupte des Todten möglichst fern blieben. Zuletzt heftete man noch einen zwei Finger breiten Leinwandstreifen um das Gesicht Sibig's, so daß die Lippen fest an einander gepreßt wurden und die so gewaltsam zusammengedrückten Züge des Todten fast einen grimigen Ausdruck annahmen. Darauf schloß man endlich den Sarg und senkte ihn unter den überall gebräuchlichen Ceremonien in die Erde.

Advokat Zettler, dem alles Unklare störend war, beschloß nach der Kirche den Sohn des Beerdigten um Ursprung und Bedeutung dieser ihm völlig unerklärbaren Gebräuche zu fragen. Bei dem üblichen Trauermahle, wo zuletzt doch aller Gram mehr oder weniger erlischt, fand Zettler erwünschte Gelegenheit dazu. War nun aber diese Frage zu abgerissen von der allgemeinen Unterhaltung, oder war sie zu schroff und scharf hingestellt; genug die Antwort des Leidtragenden

blieb aus und sein Gesicht verfinsterte sich. In-
deß ließ sich Zettler so schnell und kurz nicht ab-
weisen. Der Bauer mußte ihm nochmals Rede
stehen, und jetzt sprach der Advokat:

„Eibig, ich meine es gut mit Euch, und
möchte deshalb nicht, daß Ihr meine vorige Frage
übel deutet. Euer seliger Vater war mein Freund,
wie Ihr wißt, und er hat ein Geheimniß, das
er mir zu offenbaren versprach, vielleicht mit in's
Grab genommen. Geheimnisse beunruhigen mich,
und Gebräuche, die ich nicht verstehe, machen auf
mich den Eindruck des Unheimlichen. Darum
bitte ich Euch, gebt mir, wenn Ihr anders könnt
und nicht durch eigenthümliche Verhältnisse zum
Schweigen verpflichtet seid, Aufschluß über das,
was ich heut habe ansehen müssen.“

„Herr Advokat,““ erwiderte der Sohn des
Beerdigten, „solltet Ihr unseres Landes Sitten
so gering achten, daß Ihr nicht wüßtet, was ei-
nem im Leben eigenthümlichen Manne im Tode
und im Sarge gebührt?““

„Ich verstehe Euch nicht, Eibig.“

„Nicht!““ Es trat eine Pause ein, wäh-
rend welcher Eibig des Advokaten Gesichtszüge
gleich einer Hieroglyphenschrift betrachtete. „Ihr
sagtet, mein Vater habe Euch vor seinem Tode
ein Geheimniß anvertrauen wollen?““

„So ist es, und ich frage nochmals, ob Euch
nichts davon bekannt geworden?““

Eibig schüttelte den Kopf. „Von Worten
habe ich nichts vernommen, Herr Advokat, als
daß mein Vater äußerte, es möchte Euren Kin-
dern dienlich sein, wenn sie, bevor man Eure Ge-
beine in die Gruft senke, über Eurem Munde
ein Kreuz schlügen.““

„Aber wozu, Eibig, wozu solche Sonderbar-
keiten? Können sie dem Todten eine ungestörtere
Grabesruhe, den Ueberlebenden irdisches Glück und
Zufriedenheit verschaffen?““

„Ich denke, sie können's, Herr Advokat,““
sagte der Bauer ernst und trocken, wandte Zettler
den Rücken und vermied gesliffentlich ein Gespräch
mit ihm, das diesen wunderlichen Gegenstand noch-
mals hätte berühren können. Der Advokat gab
daher auch seine fernerweiten Nachforschungen für
diesmal freiwillig auf, da er mit dem Charakter
des Volkes vertraut genug war, um zu wissen,
wie wenig es genügt ist, zudringliche Fragen, die

sich auf heimlich gehaltene Gebräuche beziehen,
geradezu und der Wahrheit gemäß zu beantwor-
ten. Spät in der Nacht kehrte er von der Be-
stattung des alten Bauers in seinen Wohnort
zurück.

4.

Nach Verlauf von etwa acht Tagen ward
Eibig's Testament vor Gericht eröffnet. Die
Rechtllichkeit des Verstorbenen hatte Niemand ver-
kürzt, eigene wie Stiefkinder waren in einer Weise
bedacht, daß auch habgüchtige Seelen sich damit
einverstanden erklären konnten. Es schien, als
sei Jedermann zufrieden, nur über die harten,
wetterbraunen Züge von Eibig's wirklichem Sohne
glitt ein verfinsternder Schatten, als in einem
Codicill befohlen wurde, er solle verschiedene Baar-
zahlungen an diejenigen machen, die der alte
Bauer mit liegenden Gründen nicht hatte beden-
ken können. Unter diesen war außer seinem Stief-
bruder, der überdies noch ein Gütchen von der
Mutter besaß, auch Advokat Zettler. Ein Legat
von fünfhundert Thalern, als Zeichen seiner Liebe
und Dankbarkeit für geleistete Dienste, hatte der
Verstorbene dem Sachwalter ausgesetzt.

Dhne Murren vollzog nun zwar der Sohn
die testamentarischen Befehle seines Vaters, doch
sah man es ihm an, daß ihm das Auszahlen so
vielen baaren Geldes schwer fiel, was ihm gerade
nicht zu verargen war, da dem Bauer selten große
Summen zu Gebote stehen. Er überwarf sich
indeß mit Niemand, auch nicht mit dem Stief-
bruder, dem er von jeher nicht sonderlich zuge-
than gewesen war. Nur zog er sich unmittelbar
nach geleisteter Erbschaftszahlung gänzlich von ihm
zurück. Dagegen benahm er sich gegen den Ad-
vokaten zuvorkommender als je, und händigte ihm
ein kleines Paquet ein, das von des Verstorbenen
zitternder und kaum leserlicher Hand an den Sach-
walter adressirt war.

Erwartungsvoll löste Zettler den seidnen Fa-
den der es umwand, und einige vergelbte Pa-
piere fielen auf seinen Tisch, dem ein Zettel von
des Bauers Hand beigelegt war. Dieser enthielt
in kurzen Worten die Bitte an den Advokaten,
er möge im Fall eintretender Zwistigkeiten unter
seinen zusammengebrachten Kindern diese auf güt-
lichem Wege schlichten und, glaube sich eines oder
das andere verkürzt, durch Benützung beiliegender

Documente den etwa Unzufriedenen zur Ruhe nöthigen. In den Documenten selbst fand eine Verfügung über ein geringfügiges Capital statt, das nicht mit zur Erbschaftssumme gehörte, weshalb der vorsichtige Bauer in angedeuteter Weise darüber verfügte. Sollten aber keinerlei Mißheligkeiten eintreten, so ward Zettler ermächtigt, die Summe des Capitals zur Verbesserung der Schule seines Ortes und zur Aufklärung der nachwachsenden Jugend zu verwenden. „Denn,“ so schloß der Bauer seine Zeilen an den Sachwalter, „ohne vernünftige Belehrung kann es nicht Licht werden in den harten Bauerköpfen. Der Aberglaube treibt seine Giftblätter wie Schierlingskraut im menschlichen Herzen, und das giebt allerhand Unglück, wovon ich viel zu erzählen wüßte. Daß ich selber mit unter die Narren gehöre, welche da meinen, ein Verstorbener könne den Ueberlebenden Schaden bringen in manchen Fällen, daran ist, Gott tröste sie, meine selige Mutter schuld! Ich will nicht daran glauben; aber dennoch muß ich. Und das will ich für die Zukunft geändert wissen. Ihr könnt's, d'rum thut's zur Ehre Gottes und zum Heil der zukünftigen Menschheit!“

Zettler freute sich dieses Auftrags. Auch zweifelte er jetzt nicht mehr, daß der Verstorbene unter dem erwähnten Aberglauben jene wunderlichen Ceremonien verstehe, die ihm bei der Beerdigung so aufgefallen waren. Damit in Verbindung brachte er auch die früher gegebene Zusage Cibigs, ihm gegen sein Lebensende hin ein Geheimniß zu eröffnen. Ueberdachte er alles Vorgefallene, und fügte er diesem noch die Antwort des jungen Cibig am Begräbnistage hinzu, so blieb ihm nichts mehr dunkel und unverständlich. Er beschloß kurze Zeit zu warten, um die Stimmung der Stiefgeschwister genau zu ergründen, und erfolgten nicht bald entschiedene Beschwerden, so dachte er alles Ernstes an Verwirklichung der Wünsche des so edelmüthigen tüchtigen Bauersmannes.

Sechs Wochen mochten inzwischen vergangen sein. Das Christfest war vorüber, der Dreikönigsabend, dieser beim Volk so heilig gehaltene Tag, hatte scharfen Frost und reichlichen Schneefall gebracht. Bei Zettlern war von keiner Seite irgend eine Beschwerde über Verkürzung laut ge-

worden. Er hielt es daher für Pflicht, Schritte zur Verwirklichung des ihm gewordenen Auftrages zu thun. In dieser Angelegenheit ritt er bald nach dem erwähnten Festtage einige Stunden weit über Land, um mit einem ihm befreundeten und vorurtheilsfreien Geistlichen von der Sache zu sprechen, seine Ansichten zu hören, seine Rathschläge zu prüfen. Sein Eifer für die Sache hatte ihn länger aufgehalten, als ihm wünschenswerth war, und da gegen Abend noch heftige Schneegestöber ruck- und stoßweise vom Riesengebirge her das Land durchzogen, und zuweilen auf ein paar Stunden Alles in verschwommenes dunstiges Grau hüllten, so verzögerte er seinen Aufbruch von Stunde zu Stunde. Endlich aber lichtete sich der Himmel wieder, die Wolken zerstoben von einem scharfen Ostwind, und der klarste Winterhimmel überwölbte die glänzend weiße Erde. Da der Mond hellleuchtend am Himmel stand, ließ sich der Advokat nicht länger halten. In seinen schweren Pelz gehüllt bestieg er sein Pferd, und trabte frohen Muthes der eifrig schneidenden Nachtlust entgegen.

(Fortsetzung folgt.)

M i s c e l l e n .

Neuere Bedeutung des Wortes „Einige“. Sonst verstand man unter dem Worte Einige drei, vier, höchstens fünf. Im südlichen Deutschland bedeutet es so viel wie ungefähr hundert, denn statt einiger Klöster, welche laut verkehrtem Concordate mit Rom „zur Aushülfe in der Seelsorge, zur Unterstützung in Unterricht, Bildung und Krankenpflege“ errichtet werden sollten, zählte man daselbst schon 1840 nicht weniger als 30 Mönchs- und 30 Frauenklöster, nebst 22 Hospitien und 23 Instituten ähnlicher Art. Unter den Mönchsklöstern gab es 24 Bettelmönchsklöster, bewohnt demnach von privilegierten Bettelleuten, welche den Aberglauben und die Einfalt nähren, und zur Belohnung von ihnen gefüttert werden. 2.

Der Herr von Massenbach sagt in seinen historischen Denkwürdigkeiten: „Die Politik des Königs müsse das Gemüth des Königs überwiegen, die Moralität des Privatmannes müsse dem Gesetze der Nothwendigkeit weichen. Auch Friedrich dem Zweiten habe der erste Schritt von der Moral des Privatmannes zu der des

Regenten Ueberwindung gekostet; aber er habe ihn mit Festigkeit gethan u. s. w.“ Eine rein machiavellistische Maxime, welche Herr von Massenbach hier lehrt. — Es giebt nur eine einzige, ewige Moral, die immer und überall dieselbe bleibt, und die sich eben so wenig als unsere Erdaxe biegen und schmiegen läßt. Eine Moral aber, die sich nach unserm Standpunkte im Leben und den uns umgebenden Verhältnissen bestimmen läßt, ist keine Moral mehr, und kann nur mit dem, allerdings oft sehr zweideutigen Worte Politik bezeichnet werden. Vertrauen ist das heiligste Band, welches Fürsten und Völker verknüpft; ein solches Vertrauen aber ist undenkbar, sobald die Nation sich überzeugt, daß der Fürst die Moral des Privatmannes verschmäh, und seine Handlungen nach Grundsätzen regelt, welche ihm zu thun erlauben, was jene für unrecht erklärt. Uebrigens liegt in der Behauptung Massenbachs, hinsichtlich Friedrichs des Zweiten, zugleich Lob und Tadel; denn er deutet dadurch an: daß diesen der Schritt von der Moral des Privatmannes zu der des Regenten Ueberwindung gekostet — er ihn also für unrecht erkannt — aber doch gethan habe. Vielleicht werden erst spätere Schriftsteller über die eigentliche Moral Friedrichs des Zweiten unparteiisch richten, seinen Charakter treu und wahr zeichnen, und dabei noch deutlicher herauszustellen sich bemühen, was man schon längst hier und da erkannt

hat: daß er den Machiavell in der Theorie widerlegte und in der Praxis befolgte. Jedenfalls möchte es in unserer Zeit nicht rathsam sein, sein Nachbeter und Nachtreter zu werden. Maximen aber, wie die des Herrn von Massenbach und Consorten, welche auch in unsern Tagen leider noch häufig genug laut werden, verfallen jetzt schon der wohlverdienten Geißel der Lächerlichkeit und Verachtung.

40.

Am 6. August, bei Gelegenheit der Feier des Erinnerungsfestes an das tausendjährige Bestehen Deutschlands, trat in Berlin zum ersten Male das Kapellsänger-Institut für geistliche Musik unter Direction des General-Musikdirectors F. Mendelssohn-Bartholdy in Wirksamkeit. Der König von Preußen hat damit sein Versprechen, Hrn. M. einen Wirkungskreis zu schaffen, erfüllt; sehen wir jetzt, ob den gefeierten Künstler die Eigenliebe mehr als die echte Liebe zur Kunst treibt, d. h. ob er fernerhin in Leipzig oder Berlin wirken wird?!

Der Tenorist der italienischen Operngesellschaft in Berlin, Gardoni, ist als Kammer Sänger nach Strelitz berufen.

18.

F e n i l l e t o n .

Monarchie und Republik. Was man gewöhnlich unter Republik versteht, ist der Absolutismus der vollziehenden Gewalt im Namen des Volkes, — was man unter Monarchie meint, der Absolutismus der vollziehenden Gewalt (oder der Beamtenwelt) im Namen eines Fürsten. Die constitutionelle Monarchie ist ein gefürsteter Freistaat, worin die Freiheit des Fürsten so gut wie die des Arbeiters geachtet werden soll, und die vollziehende Gewalt gesetzlich beschränkt und verantwortlich ist. Unsere Republikaner sind Absolutisten, wie unsere sogenannten Monarchisten, nur der Deckmantel ist ein anderer.

Deffentlichkeit der ständischen Verhandlungen. Bekanntlich werden in Preußen bei Bekanntmachung der mit weiser Mäßigung ausgewählten Aeußerungen der Provinzialstände kein Name genannt, sondern nur drei Personen aufgeführt. Es sprechen da nur ein Abgeordneter der Ritterschaft, ein Abgeordneter der Landgemeinden und ein Abgeordneter der Städte; das sind die drei redenden Personen. Grau in Grau! Indessen liegt in dieser Einrichtung immer noch zu viel Leidenschaft. In Sachsen und andern neuländischen Ländern Deutschlands setzen sich die Abgeordneten nach den Nummern, welche sie ziehen. Um die reine Vernunft ohne alle Gemüths-

bewegungen, welche sich an die Worte: Ritterschaft, Städte, Landgemeinden knüpfen könnten, walten zu lassen, dürfte unmaßgeblich vorgeschlagen werden, die Mitglieder der Provinzialstände nummerweis aufzuführen, etwa so: Bei Eröffnung der Berathung erhob sich der Abg. Nr. 1 und äußerte u. s. w. Die Abgg. Nr. 10, 5, 30 stimmten bei; der Abg. Nr. 3 erklärte dagegen u. s. f.

Censur. Neulich beabsichtigte der Redakteur des Wilsdruffer Wochenbl. den bekannten Lugauer Criminalfall, welcher durch die Sonne und die Vaterlandsblätter zuerst veröffentlicht wurde, mitzutheilen. Der betreffende Censor ertheilte jedoch dazu seine Genehmigung nicht, und strich den ganzen Aufsatz. Auf geschickte Reklamation erklärte er, der Redakteur habe die Bürgerschaft für die Richtigkeit der Thatsache zu übernehmen. Eine solche Beschränkung des Rechts, Gedanken mitzutheilen, ist Gegenstand der Gesetzgebung. Es ist nicht unberücksichtigt zu lassen, daß dieser Lugauer Fall in den meisten deutschen Blättern erzählt worden ist. Derselbe Censor strich in dem Sage: die jetzige Theuerung könne den Armen schädlich werden, die Worte: den Armen, mit der Bemerkung, sie seien aufregend. Die Theuerung selbst ist nicht aufregend.

Druck von Philipp Reclam jun.
in Leipzig.

In Commission der Arnold'schen Buchhandlung
in Dresden und Leipzig.